

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Digitale Medien“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

an der Hochschule Fulda

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Digitale Medien**“ und „**Wirtschaftsinformatik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „Digitale Medien“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.
4. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

I. Auflagen für beide Studiengänge

1. Es muss dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass die Modulhandbücher auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
2. Es muss geregelt werden, welche Veranstaltungen evaluiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede Veranstaltung einer Dozentin bzw. eines Dozenten in einem bestimmten Turnus evaluiert werden. Zudem sollten die Ergebnisse regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

II. Auflage zum Studiengang „Digitale Medien“

1. In den Modulbeschreibungen muss besser ausgewiesen werden, wo im Curriculum die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen mit Hinblick auf die Audio- und visuellen Medien stattfindet.

III. Auflage zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

1. Der Anteil der Hausarbeiten muss erhöht werden, damit die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten auszubauen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Empfehlungen zum Studiengang „Digitale Medien“

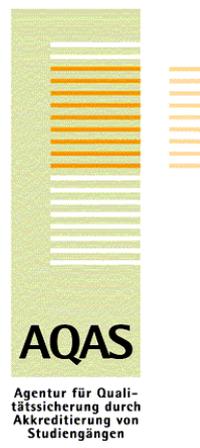
1. Der Wahl(pflicht)bereich sollte weiter ausgebaut werden, um den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung zu geben.
2. Der Bereich Audio sollte erweitert werden.
3. Es sollte besser kommuniziert werden, dass auch moderne Aspekte wie Computerspiele, Social Media oder Virtual Reality im Studium behandelt werden.

II. Empfehlungen zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

1. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
2. Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollte der Fachbereich prüfen, welche Instrumente geeigneter zur Einbeziehung der Studierenden sind als die derzeitigen Vollversammlungen.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.</p>

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Digitale Medien“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

an der Hochschule Fulda

Begehung am 10.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Amberg	Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik
Prof. Dr. Ullrich Dittler	Hochschule Furtwangen, Fakultät Digitale Medien
Sven Hanten	PHOENIX digital, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Zand	Universität Koblenz-Landau (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Fulda beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 10.01.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Fulda durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet und hat zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 6.900 eingeschriebene Studierende. Sie sieht sich durch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) als forschungsstarke Hochschule, die interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule Fulda steht in Kontakt mit Unternehmen der Region, der Stadt, des Landkreises und des Landes Hessen. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen wird durch die Abteilung „Forschung und Transfer“ unterstützt.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche untergliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. An der Hochschule gibt es zentrale Organisationseinheiten, die von den Studierenden genutzt werden können: das Student-Service-Center mit dem Studentensekretariat, das Studienbüro und International Office sowie die Hochschul- und Landesbibliothek.

Die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge sind am Fachbereich „Angewandte Informatik“ angesiedelt. Der Fachbereich bietet neben drei grundständigen Studiengängen „Angewandte Informatik“, „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ zwei weitere Masterstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Electronic Business“ an.

2. Profil und Ziele

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist eine Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Hessen nachzuweisen. Beide Studiengänge sind praxisorientiert konzipiert. Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, an der Schnittstelle zwischen Anwender/inne/n, Entwickler/inne/n und Kund/inn/en tätig zu sein.

Der Bachelorstudiengangs „Digitale Medien“ zielt gemäß den Angaben der Hochschule primär auf die Befähigung der Studierenden, die Methoden und Techniken der Medieninformatik in der beruflichen Praxis umzusetzen. Schwerpunktmäßig soll hierbei der informationstechnische Einsatz und die Aufbereitung digitaler Medien, sowie die Konzeption und Produktion elektronischer Inhalte betrachtet werden. Den Studierenden sollen aktuelle Konzepte, Systeme und Anwenderprogramme in den Bereichen Audio und Video sowie der interaktiven Medien (2D und 3D) vermittelt werden. Des Weiteren sollen Lehrinhalte aus folgenden Gebieten vermittelt werden: (Web)Programmierung, Mensch-Maschine-Interaktion, Interfacedesign, Netzwerktechnik, Datenbankdesign, Wirtschaftswissenschaften, Recht und Projektmanagement. Dadurch sollen die Studierenden laut Hochschule dazu befähigt werden, an der Schnittstelle zwischen Informatik und Mediengestaltung zu arbeiten.

Konkret sollen die Studierenden erlernen, Aufbau, Funktionalität, Benutzbarkeit, Barrierefreiheit und die Anwendung multimedialer Systeme beurteilen zu können. Sie sollen komplexe Systeme nutzen können (z. B. Web- oder e-Commerce Anwendungen) sowie diese nach den Anforderungen der Kund/inn/en weiterentwickeln und zu pflegen. Sie sollen interaktive und multimediale Informations- und Schulungssysteme wie beispielsweise Webseiten, Online-Datenbanken oder e-Commerce Systeme planen und entwickeln sowie Medienprodukte (offline und online) planen und erstellen und dabei das Augenmerk auf das gesamte Erscheinungsbild und die Benutzerfreundlichkeit bzw. Barrierefreiheit legen. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe Anwendungssysteme zu präsentieren, Schulungen anzubieten und in Teamarbeit durchführen zu können.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollen die Studierenden befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Techniken der Wirtschaftsinformatik in der beruflichen Praxis umzusetzen. Im Studiengang sollen Kenntnisse und Fertigkeiten in vier Bereichen vermittelt werden: Grundlagen (mathematische und theoretische Grundlagen in den Gebieten Mathematik, Finanzmathematik, Statistik und Recht), Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik.

Nach Absolvieren des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, den Aufbau, die Funktionalität und die Anwendung betriebswirtschaftlicher Systeme beurteilen zu können, komplexe Systeme anwendungsorientiert anzupassen (z. B. für Controlling und Vertrieb), diese weiterzuentwickeln und zu pflegen. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe Anwendungssysteme zu präsentieren, Schulungen anzubieten und in Teamarbeit durchführen zu können. Sie sollen weiterhin dazu befähigt werden, eigene Softwaresysteme zu planen und zu implementieren

Laut Darstellung der Hochschule tragen beide Studiengänge zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei, da sich die Studierenden im Wahlpflichtbereich eigenständig Module zusammenstellen müssen, wobei sie Module zu Nachhaltigkeit und/oder Unternehmensgründung belegen können.

Bewertung

Das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs „Digitale Medien“ orientieren sich an den skizzierten Qualifikationszielen der Hochschule. Das Studienprogramm beinhaltet neben den beschriebenen fachlichen Aspekten auch zahlreiche überfachliche Kompetenzen, so dass die Studierenden im Studiengang „Digitale Medien“ gut auf die beruflichen Anforderungen in den

angestrebten Berufsfeldern Medienagenturen und bei medien-gestaltenden, -produzierenden und -distribuierenden Unternehmungen vorbereitet werden. Gut und transparent dokumentiert sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studium.

Ziele und Profil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wurden von der Hochschule klar definiert und entsprechen den für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge üblichen Standards. Das Konzept zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Hochschule Fulda ist insgesamt überzeugend. Als besondere Stärken des Studiengangs sind der ausgewogene Fächerkanon, die Praxisorientierung, der hohe Praxisanteil des Curriculums sowie die Vermittlung von Soft Skills und Methodenkompetenzen zu nennen. Es gibt eine erkennbare Betonung der Informatikinhalte und der Programmierung. Der starke Informatikanteil wirkt profilbildend und unterstützt die Qualifikationszielsetzung der Hochschule, Absolvent/inn/en in die Lage zu versetzen, Aufgaben an den Schnittstellen zwischen Anwender/inne/n, Entwickler/inne/n und Kaufleuten zu übernehmen.

Die Studierenden werden gut auf eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet, wobei sie sich durch Schwerpunktsetzungen für unterschiedliche, den individuellen Interessen entsprechende Tätigkeiten qualifizieren können. Man kann den Fachbereich nur ermuntern, das bereits bestehende Studienangebot im Wahlpflichtbereich noch weiter auszubauen und damit den Studierenden mehr Möglichkeiten einer individuellen Ausgestaltung zu geben. Gleichzeitig fällt auf, dass nur wenige Studierende ein Auslandssemester einlegen und dies meist mit fehlenden englischen Sprachkenntnissen begründet wird. Da aber Englisch eine große Rolle im Berufsbild einer Wirtschaftsinformatikerin bzw. eines Wirtschaftsinformatikers spielt, sollte der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden (**Monitum III.2**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind transparent formuliert. Es werden spezifische Vorkurse angeboten, um fehlende Vorkenntnisse zu vermitteln. Die Vorkurse dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen und erleichtern so den Studieneinstieg.

Zudem bietet die Hochschule Fulda einen guten Rahmen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung der Befähigung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der in beiden Studiengängen zum Tragen kommt. Beeindruckend sowie beispielhaft sind des Weiteren die Konzepte der Hochschule Fulda zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, an deren Umsetzung in den beiden Studiengängen kein Zweifel besteht.

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Studiengängen sechs Semester; insgesamt werden 180 CP erworben. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

Der Studiengang „Digitale Medien“ basiert laut Antrag auf den vier Säulen Grundlagen, Informatik, Digitale Medien (Rechnersysteme und -netze sowie Softwareentwicklung) und ergänzende Kompetenzen. Im vierten und fünften Semester sollen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus den Folgenden auswählen: Sonderproblem der Digitalen Medien, Digitale Bildverarbeitung, Animationsprogrammierung mit Processing, Electronic Publishing mit XML und Entwicklung interaktiver Systeme.

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wurde laut Antrag mit den vier Säulen Grundlagen, Informatik, wirtschaftswissenschaftliche Fächer und Wirtschaftsinformatik konzipiert. Im vierten und fünften Semester sollen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus den Folgenden auswählen: Sonderproblem der Wirtschaftsinformatik, Entwicklung von e-Business Systemen, Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Kostenrechnung, CRM Systeme und Implementierung von Geschäftsprozessen.

In beiden Bachelorstudiengängen kann das vierte, fünfte oder sechste Semester an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert werden. Das Studium beinhaltet in beiden Studiengängen ein Praxisprojekt, das im sechsten Semester neben der Bachelorarbeit absolviert werden soll. Das Praxisprojekt hat eine Dauer von zwölf Wochen und entspricht einem Umfang von 15 CP.

Die Lehrformen umfassen gemäß der Darstellung der Hochschule Übungen, Gruppenarbeiten, Praktika, Präsentationen, Projekte, seminaristischen Unterricht, Seminare sowie Vorlesungen. In der Lehrform Projekt sollen die Studierenden eine komplexe Aufgabenstellung im Team lösen und die erworbenen Fachkenntnisse und Softskills anwenden. Schlüsselkompetenzen sollen den Studierenden z. B. im Modul „Präsentation und Kommunikation“ vermittelt werden, in dem Methoden und Techniken der Kommunikation in Theorie und Praxis geschult werden sollen.

Das Prüfungskonzept sieht Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Fallstudien, mündliche Prüfungen auch in Form von Gruppenprüfungen, Ausarbeitungen (z. B. an Rechnersystemen) sowie Konstruktions-, Entwurfs-, Programmier- und Projektarbeiten, teils auch in Form von Gruppenarbeiten vor.

Bewertung

Die Orientierung des Curriculums des Studiengangs „Digitale Medien“ an inhaltlich ähnlichen und bewährten Curricula (die von anderen Hochschulen meist unter dem Studiengangstitel „Medieninformatik“ angeboten werden) ist deutlich zu erkennen und zu begrüßen. Das Curriculum entspricht in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Während der Begehung konnte der Fachbereich überzeugend darlegen, dass die vermittelten Inhalte und Kompetenzen über die in den Modulbeschreibungen genannten Inhalte und Kompetenzen hinausgehen und auch modernere Aspekte wie Computerspiele, Social Media, Virtual Reality etc. thematisiert werden. Dies muss allerdings in den Modulbeschreibungen noch ausgewiesen werden (**Monitum II.1**). In den Modulbeschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen muss über den bereits genannten Punkt hinaus besser ausgewiesen werden, wo im Curriculum die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen mit Hinblick auf die Audio- und visuellen Medien stattfindet (**Monitum II.1**).

Das Curriculum hat einen erkennbaren Schwerpunkt im Bereich der Webtechnologien und ist gut geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Die deutliche Fokussierung auf Webtechnologien drängt andere Bereiche der Digitalen Medien in den Hintergrund. Um Studierenden weitere Kenntnisse im Bereich der Digitalen Medien auch ergänzend zu den Webtechnologien zugänglich zu machen und auch Spezialisierungen in anderen Bereichen zu ermöglichen – hier sind beispielsweise TV/Boadcast und auch dem für alle digitalen Medien relevanten Thema Audio zu nennen –, sollte das entsprechende Angebot an (Wahlpflicht-)Veranstaltungen ausgebaut werden (**Monitum II.2**). Hierfür sollte dann auch entsprechender Raum geschaffen werden; beispielsweise durch ein weiteres Wahlpflichtmodul, das der individuellen Schwerpunktsetzung dienen kann. Insbesondere der Bereich Audio sollte erweitert werden, da dieses Thema für alle Formen digitaler Medien relevant ist (**Monitum II.3**).

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang und die vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquat; gleiches gilt für die Prüfungsformen. Diese gewährleisten, dass die jeweiligen Kompetenzen adäquat abgeprüft werden. Zudem ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist vorgesehen, dieses könnte und sollte von noch mehr Studierenden genutzt werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ ist gut auf die Zielgruppe abgestimmt und orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Die Aufteilung zwischen Grundlagen-, betriebswirtschaftlichen und Wirtschaftsinformatik-Fächern ergänzt die Schwerpunktsetzung in der Informatik in geeigneter Weise. Das Curriculum ist schlüssig und die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Vermittlung bzw. Förderung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen ist in die Module integriert. Das Curriculum entspricht damit auch im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Für die Reakkreditierung wurde das Curriculum hinsichtlich Studierbarkeit zweckmäßig weiterentwickelt und der Anteil an Wahlfächern leicht erhöht. Diese Veränderungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll und zweckdienlich.

Bezüglich der eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen wird im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ insgesamt festgestellt, dass verschiedene Formen eingesetzt werden, die größtenteils dienlich sind, um die jeweiligen Kompetenzen zu vermitteln bzw. abzu prüfen. Bei den Prüfungsformen ist allerdings ein deutliches Übergewicht von Klausuren erkennbar. Die Gutachter möchten daher darauf hinweisen, dass insbesondere der Anteil der Hausarbeiten erhöht werden muss, damit die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten auszubauen (**Monitum III.1**).

Hinsichtlich der Modulhandbücher fiel der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen auf, dass diese bisher nur selten aktualisiert wurden. Aktuelle Trends sind in der Lehre integriert, aber nicht im Modulhandbuch ausgewiesen. Es fehlt ein systematischer Prozess, um die jeweiligen Modulverantwortlichen regelmäßig (z. B. jährlich) zur Aktualisierung der Modulbeschreibungen zu motivieren. Hier müssen daher Mechanismen etabliert werden, damit die Modulbeschreibungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden (**Monitum I.1**).

4. Studierbarkeit

Die oberste Verantwortung für die Studiengänge liegt laut Antrag bei der Dekanin bzw. beim Dekan, welche/r durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan hinsichtlich der organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots und der Prüfungstermine sowie der fachbereichsspezifischen Studienberatung unterstützt wird. Für jeden Studiengang wird eine Studiengangsleitung benannt, die für die fachliche Koordination des jeweiligen Studiengangs, die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots und die Fortentwicklung des Curriculums verantwortlich zeichnet. Für die einzelnen Module werden Modulverantwortliche ernannt. Die Abstimmung der Lehrinhalte über den gesamten Studienverlauf soll vor und während des Semesters in Dienstgesprächen, an denen die Studiengangsleitung, die Studiendekanin bzw. der Studiendekan und gegebenenfalls weitere Lehrkräfte teilnehmen, erfolgen.

An der Hochschule Fulda findet nach eigener Aussage jedes Jahr der „Tag der offenen Tür“ statt. Der Fachbereich „Angewandte Informatik“ stellt dabei Interessierten sein Studienangebot vor. Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine Orientierungswoche statt. Der Fachbereich bietet nach eigenen Angaben einen Mathematik-Vorkurs an, um das Wissen der Studierenden aufzufrischen und eventuelle Wissenslücken zu schließen. Der vierwöchige Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt. Die im Fachbereich eingesetzte elektronische Kommunikations- und Lernplattform soll die Arbeit der Gremien und Zuständigkeiten unterstützen und zu einer verbesserten Studienorganisation und Kommunikation mit den Studierenden beitragen. Das gesamte Praktikum wird laut Antrag von der Praxisreferentin bzw. dem Praxisreferenten und einer Professorin bzw. einem Professor betreut.

Die Aktualisierung des Modulhandbuch wird gemäß der Darstellung im Antrag durch die Gremien (Fachbereichsrat, Kommission Lehre und Studium, Senat) der Hochschule genehmigt und den Studierenden auf der jeweiligen Website der Studiengänge zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bemüht sich um die Frauenförderung. Der Hochschule wurden das „Total E-Quality Prädikat“ sowie das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen.

Die Arbeitsbelastung soll nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie in den jährlichen Vollversammlungen überprüft werden. Die Prüfungstermine werden laut Antrag im hochschulweiten elektronischen System mit Zeit und Raum bekanntgegeben. Wiederholungsprüfungen sollen jeweils im darauffolgenden Semester möglich sein.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind gemäß den Ausführungen der Hochschule Bestandteil dieser Vereinbarungen. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom International Office unterstützt werden.

Die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen ist in §§ 14 und 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 9, Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Studiengang sind klar geregelt. In beiden Studiengängen wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Für alle Studierenden stehen ausreichende Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung zur Verfügung, sowohl hochschulübergreifend als auch spezifisch im Hinblick auf die jeweiligen Studiengänge. Über das International Office werden die Studierenden hinreichend über Möglichkeiten zum Auslandsaufenthalt informiert. Die Vorbereitung auf das Studium mit Hilfe des Vorkurses ist nach Einschätzung der Gutachter nach Gesprächen mit den Studierenden sinnvoll und hilfreich, vor allem da dieser alle Studienanfänger/innen auf denselben Stand bringt und eine erste Eingewöhnung an der Hochschule ermöglicht. Die zusätzlich angebotenen Einführungsveranstaltungen helfen den Studierenden zusätzlich beim Einstieg. Gründe für ein Studium an der Hochschule Fulda bilden nach Aussage der Studierenden hierbei vor allem der regionale Bezug sowie die Praxisnähe der Studiengänge in Verbindung mit der positiven Atmosphäre und Betreuung der Studierenden. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Hochschule, was die Gutachter für eine angemessene Ausrichtung und Prioritätensetzung halten. Noch im ersten Semester des Studiums beginnen die Studierenden nacheinander die C- und Java-Programmierung (jeweils ein halbes Semester), was jedoch gut ins Curriculum eingebunden ist und erfahrungsgemäß zu keinerlei Problemen bei den Studienanfänger/innen führt.

Die richtige Balance im Curriculum wurde vor allem durch zahlreiche und regelmäßige Gespräche mit den Studierenden sowie den Studierendenvertreter/innen gefunden, was durch die Gutachter ausdrücklich begrüßt wird. Hierdurch ist auch sichergestellt, dass der auf die Studierenden zukommende Workload regelmäßig geprüft und reflektiert wird. Die Belastung während des Studiums bewerten die Gutachter in beiden Studiengängen als angemessen. Extern erbrachte Leistungen können unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

Im Laufe der Begehung konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Prüfungsorganisation nur wenige Probleme verursacht. Die Studierenden sind mit der derzeitigen

Situation zufrieden. Auch die Prüfungsdichte und -organisation wird von den Gutachtern als angemessen beurteilt.

Die Unterstützung für Auslandsaufenthalte bewerten die Gutachter positiv, es werden Learning Agreements geschlossen und die Hochschule hat verschiedene Kooperationen, welche einen reibungslosen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Die dennoch geringe Nachfrage durch die Studierenden scheint auf die häufig nicht ausreichenden Englischkenntnisse zurückzugehen. Diese könnten allerdings durch den bereits erwähnten Ausbau an englischsprachigen Veranstaltungen gefestigt werden.

Die relevanten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sie sind veröffentlicht. Über die Allgemeine Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Informationen zum jeweiligen Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und zur Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Einzig die Aktualität der Modulbeschreibungen ist in beiden Studienprogrammen verbesserungswürdig. Dies wurde bereits im Kapitel 3 thematisiert.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Digitale Medien“ soll die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeitsbereiche in Multimedia-, Marketing-, Werbe- und PR-Agenturen, in der Spielebranche, in Softwarehäusern (Bereich Softwareentwicklung), bei Verlagen, in den elektronischen Medien (Rundfunk, Fernsehen), sowie in DV-, PR- und Marketingabteilungen von Unternehmen qualifizieren. Dabei sollen sie Funktionen in der Entwicklung von multimedialen Webshops sowie interaktiver, multi-medialer Informations- und Schulungssysteme (z. B. Webseiten, Online-Datenbanken, e Commerce Systeme), in der Erstellung von Medienprodukten oder e-Learning Materialien (z. B. für Online-Kurse), in der Softwareberatung und -schulung sowie in den Bereichen Wissensmanagement und Projektleitung wahrnehmen können.

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollen die Absolventinnen und Absolventen eine Qualifikation für folgende Tätigkeiten erhalten: Planung, Entwicklung, Dokumentation und Einführung von Hard- und Softwaresystemen, Koordination zwischen IT-Spezialist/inn/en und Anwendungsseite, Entwicklung, Wartung, Testung von betrieblichen Softwaresystemen, Systemanalyse und Organisation von betrieblichen Informationen, Analyse von Geschäftsprozessen sowie Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Tätigkeiten in den Feldern Automatisierungstechnik, Bürokommunikation, Beratungsunternehmen, Industrieunternehmen, Unternehmen der Telekommunikation, Logistikunternehmen, Banken- und Versicherungssektor, Schulung oder Vertrieb von IT-Anwendungen aufnehmen können. Als konkrete Berufsfelder nennt die Hochschule im Antrag beispielsweise Software Entwicklung, Application Development, Software Architektur, IT Controlling, IT Projektmanagement und Consulting.

Während des Studiums wird der Praxisbezug gemäß den Ausführungen der Hochschule durch verschiedenen Maßnahmen gefördert, insbesondere durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus Unternehmen, durch das Praxisprojekt im sechsten Semester, durch Kontakte zur örtlichen IT-Industrie und zu den Alumni des Fachbereichs sowie durch die Möglichkeit zur Erstellung der Abschlussarbeit in Kooperation mit der Praxis.

Bewertung

Die Diskussionen während der Begehung verdeutlichten, dass der Studiengang „Digitale Medien“ vornehmlich auf die regionalen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die Wünsche der Studierenden ausgerichtet ist. Das äußert sich im Schwerpunkt der Web-orientierten Programmierung und dem hohen praktischen Anteil am gestalterischen Umgang mit Audio- und

visuellen Medien. Entsprechend werden die Absolvent/inn/en in Berufsfeldern mit dieser Ausrichtung eine gute Befähigung zur Erwerbstätigkeit erlangen. Allerdings ist es ratsam seitens der Hochschule weiterhin daran zu arbeiten, auch Themen mit überregionaler Bedeutung zu vermitteln. Ebenso sollte der technisch-wissenschaftliche Anspruch einer Hochschule gewahrt bleibt, auch wenn die Interessenslage von Studierenden abweichende Schwerpunkte aufweist. Gerade die wissenschaftlichen Grundlagen sind in der Berufspraxis von enormer Bedeutung. Das Profil des Studiengangs ist insgesamt zukunftsweisend und könnte bei entsprechender Weiterentwicklung der Qualifikationsziele auch für Studierende aus überregionalen und internationalen Regionen von hohem Interesse sein.

Der Umfang der genannten Lerninhalte und zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ spiegelt die Zielsetzung des Studiengangs wieder und scheint in sich schlüssig zu sein. Der Studiengang ist inhaltlich breit gefächert, gleichzeitig wird die richtige Vertiefung gewährleistet. Die Studierenden werden damit eine gute Befähigung für eine Erwerbstätigkeit im Bereich der Wirtschaftsinformatik typischen Berufsfeldern erlangen. Dieser gute Eindruck verstärkte sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang „Digitale Medien“ sollen laut Antrag derzeit jeweils 45 Studienplätze pro Jahr und ab dem Wintersemester 2013/14 jeweils 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. In den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollen sich zum Wintersemester 80 Studierende einschreiben können.

Laut Antrag erbringen 22 Professor/inn/en Lehrleistungen für die Studiengänge am Fachbereich „Angewandte Informatik“. Die Professor/inn/en werden von sechs Laboringenieur/inn/en, von administrativen Mitarbeiter/inne/n sowie von sechs dauerhaften Lehrbeauftragten unterstützt. Die Module Recht sowie Präsentation und Kommunikation werden aus dem Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ importiert.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen sowie verschiedene Labore zur Verfügung.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß der Darstellung der Hochschule vorgehalten.

Bewertung

Die Hochschule Fulda wird von der Landesregierung gezielt gefördert und ausgebaut. Die ausgewiesenen personellen und sächlichen Ressourcen sowie die vorhandene Infrastruktur der Hochschule Fulda im Allgemeinen und des Fachbereiches „Angewandte Informatik“ im Speziellen sind als sehr gut zu bewerten. Die Anzahl der Seminarräume, Hörsäle, Laborplätze und Büroräume sowie die Anzahl der Lehrenden befähigen den Fachbereich, die angebotenen Studiengänge ordnungsgemäß durchzuführen und ggf. die Anzahl der Studierenden schrittweise zu erhöhen. Bereits geplante Maßnahmen im Bereich der personellen und sächlichen Ressourcen werden die Situation weiter verbessern helfen und insbesondere dazu beitragen, dass weitere studentische Arbeitsplätze und Arbeitsräume verfügbar sind. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gewährleisten eine stetige Weiterbildung der Lehrenden.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist laut Antrag in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule

Fulda umfasst nach Darstellung im Antrag die fünf Elemente partizipatives Prozessmanagement, PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule, strategische und operative Regelkreise, Verbesserungsmanagement sowie ein studentisches Informationssystem. Alle Fachbereiche haben nach den Ausführungen der Hochschule zur Qualitätssicherung der Lehre ein Evaluationsystem unter Verwendung verschiedener Instrumente aufgebaut, das z. B. Lehrevaluationen inklusive Workloaderhebungen, Absolvent/inn/enbefragungen, Akkreditierungen und Reakkreditierungen umfasst. Am Fachbereich „Angewandte Informatik“ werden nach eigener Aussage über diese hochschulweiten Maßnahmen hinaus in jedem Studiengang jährliche Vollversammlungen angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich direkt mit den Professor/inn/en auszutauschen. Zudem verfügt der Fachbereich laut Antrag über einen Alumni- und Förderverein. Weitere Absolvent/inn/enverbleibsstudien werden über einen externen Dienstleister erbracht.

Die Ergebnisse der internen Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden zum Semesterende erörtert werden. Zudem verschaffen sich laut Antrag die Studiengangsleitung und das Dekanat einen Überblick über die Ergebnisse und führen bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden über erforderliche bzw. mögliche Anpassungen.

Alle zwei Jahre wird gemäß den Ausführungen der Hochschule ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen darstellt. Die Ergebnisse der Fachbereichserhebungen fließen hier ein und werden gemeinsam mit den Evaluationsberichten der anderen Fachbereiche im Rahmen der Evaluationskommission diskutiert. Durch die Etablierung von Regelkreisläufen sollen die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende an. Die Seminare, Workshops und andere Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Professor/inn/en sowie Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Zudem existiert gemäß Antrag an der Hochschule Fulda ein Fortbildungskonzept, das sowohl Personalentwicklung als auch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen enthält. Darüber hinaus haben pro Jahr mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, an einem Weiterbildungsmasterstudium zu Methoden und Didaktik in den angewandten Wissenschaften teilzunehmen.

Bewertung

Wie die Hochschule während der Begehung darlegte, wird der Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente auch vor dem Hintergrund durchgeführt, Schwächen und Verbesserungspotentiale zu erkennen, in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen zu lassen und so kontinuierlich die Qualität der Lehre zu verbessern. Dieser hochschulweite Ansatz wird von der Gutachtergruppe uneingeschränkt unterstützt. Es zeigte sich jedoch im Rahmen der Begehung, dass das gewählte Vorgehen am Fachbereich „Angewandte Informatik“ nur begrenzt genutzt wird. Beispielsweise partizipieren die Studierenden an den regelmäßigen Vollversammlungen nicht in der gewünschten Form. Zudem erfolgt die Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen derzeit wenig strukturiert. Stattdessen liegt sie in der Verantwortung der jeweiligen Lehrenden und wird in sehr unterschiedlichem Maße tatsächlich genutzt. Die Gutachtergruppe regt daher an, dass für beide Studiengänge geregelt werden muss, welche Veranstaltungen in welchem Semester evaluiert wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede Veranstaltung einer Dozentin bzw. eines Dozenten in einem bestimmten Turnus (beispielsweise spätestens alle 4 Semester) evaluiert werden. Zudem sollten die Ergebnisse regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden (**Monitum I.2**).

Zudem sollte der Fachbereich insbesondere für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ prüfen, welche zusätzlichen Instrumente neben der derzeitigen Vollversammlung zur Einbeziehung der Studierenden geeignet sind (**Monitum III.3**). In der Vergangenheit wurden diese vor allem in die-

sem Studiengang von studentischer Seite als nur wenig sinnvoll erachtet. Damit soll es den Studierenden ermöglicht werden, auf definierten Wegen ihre Anregungen und ihre Kritik an den Fachbereich weiterzuleiten.

Weiterhin fällt auf, dass die Wirtschaft bei der Weiterentwicklung des Curriculums nicht systematisch eingebunden wird. Der Fachbereich verfügt über sehr viele Kontakte zur Wirtschaft, nutzt diese aber nicht gezielt zur Rückkopplung der Anforderungen des Arbeitsmarktes an das Studium und die Studieninhalte. Hierfür wäre beispielsweise die Nutzung eines bereits bestehenden Wirtschaftsgremiums oder die Einrichtung eines Praxis-Beirats mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft hilfreich.

8. Zusammenfassung der Monita

I. Monita für beide Studiengänge

1. Es müssen Mechanismen etabliert werden, damit die Modulhandbücher auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
2. Es muss geregelt werden, welche Veranstaltungen evaluiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede Veranstaltung einer Dozentin bzw. eines Dozenten in einem bestimmten Turnus evaluiert werden. Zudem sollten die Ergebnisse regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

II. Monita zum Studiengang „Digitale Medien“

1. In den Modulbeschreibungen muss besser ausgewiesen werden, wo im Curriculum die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen mit Hinblick auf die AV-Medien stattfindet.
2. Der Wahl(pflicht)bereich sollte weiter ausgebaut werden, um den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.
3. Der Bereich Audio sollte erweitert werden.

III. Monita zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

1. Der Anteil der Hausarbeiten muss erhöht werden, damit die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten auszubauen.
2. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
3. Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollte der Fachbereich prüfen, welche Instrumente geeigneter sind zur Einbeziehung der Studierenden als die derzeitigen Vollversammlungen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Anteil der Hausarbeiten muss erhöht werden, damit die Studierenden die Möglichkeit bekommen, ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten auszubauen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für beide Studiengänge folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen Mechanismen etabliert werden, damit die Modulhandbücher auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert für darüber hinaus für den Studiengang „Digitale Medien“ folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen muss besser ausgewiesen werden, wo im Curriculum die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen mit Hinblick auf die Audio- und visuellen Medien stattfindet.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für beide Studiengänge folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss geregelt werden, welche Veranstaltungen evaluiert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede Veranstaltung einer Dozentin bzw. eines Dozenten in einem

bestimmten Turnus evaluiert werden. Zudem sollten die Ergebnisse regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Empfehlungen zum Studiengang „Digitale Medien“

- Der Wahl(pflicht)bereich sollte weiter ausgebaut werden, um den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.
- Der Bereich Audio sollte erweitert werden.

Empfehlungen zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

- Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
- Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollte der Fachbereich prüfen, welche Instrumente geeigneter sind zur Einbeziehung der Studierenden als die derzeitigen Vollversammlungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digitale Medien**“ an der **Hochschule Fulda** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der **Hochschule Fulda** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.